

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Geinr. Jährenbrach, Düsseldorf, Florstraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Str. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 5

Düsseldorf, den 29. Januar 1927

Verbandort Krefeld

## Zur Beurteilung der Lage der deutschen Textilwirtschaft im Jahre 1926

Das vergangene Jahr wird in fast allen Betrachtungen als äußerst ungünstig für die deutsche Textilwirtschaft bezeichnet. Für eine einwandfreie Beurteilung der Wirtschaftslage fehlen jedoch leider immer noch zuverlässige Maßstäbe. Weder die Zahlen der Arbeitslosen, noch der Geschäftsauflichten und Konkurse oder auch die Kursbewertung der Aktien wie die Höhe der Dividenden geben ein ganz zuverlässiges Bild. Ein solches gewinnen wir auch nicht aus den Ein- und Ausfuhrziffern der deutschen Textilwirtschaft. Dies gilt insbesondere für das Jahr 1926. So ist zu berücksichtigen, daß die Preise für Rohbaumwolle an der Bremer Börse im Laufe dieses Jahres von 26 cts. im Januar bis auf weniger als 14 cts. im Dezember zurückgingen. Ferner blieb die Modorichtung mit der Bevorzugung stets feinerer Erzeugnisse nicht ohne Einfluß. Sodann darf die Gesamtpreisstellung für Textilwaren sowohl bei dem so beliebten Vergleiche mit 1918 wie besonders auch bei der Beurteilung der Aufnahmefähigkeit des Innenmarktes nicht außer acht gelassen werden. Wenn z. B. der Ernährungsindex auf weniger als 150 steht und der Lohnindex diesem Stande angepaßt bleibt, dagegen der Großhandelspreisindex für Textilwaren trotz der im letzten Jahr eingetretenen Senkung immer noch über 200 liegt, so ist die Aufnahmefähigkeit der großen Lohnarbeiterschichten für Textil-erzeugnisse dementsprechend gering. Berücksichtigt man ferner die Folgewirkungen der technischen und organisatorischen Rationalisierungsmaßnahmen, obgleich sich diese im letzten Jahre noch nicht voll auswirken konnten, so kommt einem doch zum Bewußtsein, wie außerordentlich schwierig die richtige Beurteilung der Wirtschaftslage im Jahre 1926 ist, und wie vorsichtig die beliebtesten Vergleiche mit der Vorkriegszeit zu bewerten sind.

Leider fehlt in Deutschland immer noch eine einwandfreie Produktionsstatistik nach Mengen und Werten. Eine solche ist sehr viel wertvoller als gelegentliche Enquêtes von zu diesem Zweck eingehenden Ausschüssen. Eine Produktionsstatistik für 1926 würde insbesondere zeigen, wie in manchen Zweigen der Textilindustrie die Produktionsleistung pro Arbeiter erheblich gestiegen ist, und eine einwandfreie Lohn- und Preisstatistik dürfte ferner dartun, daß der Lohnanteil an den Herstellungskosten vieler Textilwaren erheblich gesunken ist.

Solange uns die Produktionsstatistik fehlt, müssen wir in erster Linie die Außenhandelsziffern als Wertmesser und zum Vergleiche mit früheren Jahre heranziehen. Was muß in vorrühiger Weise und unter Berücksichtigung der vorstehend erwähnten Faktoren geschehen. Zur Zeit liegen erst für die ersten 11 Monate des Jahres 1926 die Ein- und Ausfuhrziffern vor. Aus diesen ist jedoch bereits ein Gesamtbild zu gewinnen, das durch die Dezemberziffern wahrscheinlich nur unwesentlich geändert wird. Wir ersehen daraus deutlich

3. Während in der Vorkriegszeit die deutsche Textilwirtschaft mit ihrer Ausfuhr etwa drei Viertel der Einfuhr an textilen Rohstoffen und Erzeugnissen bezahlen konnte, war die Textilhandelsbilanz der Monate Februar bis September 1926 fast ausgeglichen; sie war in den Monaten März, April, Mai und August sogar aktiv. Dies ist in der Hauptsache zurückzuführen auf den starken Rückgang der Einfuhr an Rohstoffen.

Unter Berücksichtigung aller Umstände zeigt die Außenhandelsstatistik mit ihrer leichten Exportsteigerung bei gleichzeitigem starkem Rückgang der Einfuhr an Rohstoffen, daß die Krise fast ausschließlich zurückzuführen ist auf die geringe Absatzmöglichkeit auf dem deutschen Innenmarkte. Den breiten Verbraucherschichten fehlte die notwendige Kaufkraft. Schuld daran trägt in erster Linie

### die falsche Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeberverbände

wie der behördlichen Schlichtungsstellen. Sie wollen den Lebenshaltungsstandard der Lohn- und Gehaltsempfänger so tief wie möglich halten, wollen den Reallohn nicht über den Vorkriegsstandard hinauskommen lassen. Für das Jahr 1926 ist noch eine Verschlechterung festzustellen, da die Indexziffern für die Kosten der Lebenshaltung um über 4 Prozent gestiegen sind, während ein Rückgang des Durchschnittsreallohnes um 2 Prozent festzustellen ist. Dazu kommt die verminderte Kaufkraft der breiten Schichten, die von Unterstützungen leben mußten. Soll die deutsche Textilwirtschaft florieren, so muß in erster Linie die Kaufkraft der Massen gestärkt werden. Das kann und muß geschehen durch Steigerung der Nominallöhne und Senkung überhoher Preise.

Diesem Bestreben sollte bekanntlich in erster Linie die Rationalisierung dienen. Deshalb haben auch wir sie gefordert. Der erstrebte Erfolg ist jedoch bisher nicht eingetreten. In Wirklichkeit brachte die Rationalisierung im vorigen Jahre vielen tausenden Textilarbeitern gesteigerte Arbeitsbelastung ohne Einkommenssteigerung, weil meist entsprechend der Mehrproduktion eine Kürzung der Akkordlohnsätze erfolgte. Die Zahl der Arbeitslosen stieg gewaltig, während für die noch tätigen Textilarbeiter die Arbeitszeit übermäßig lang ist. Für den Handel und die Verbraucher stellte sich die erwartete und mögliche Preisenkung nicht ein. Für viele Fabrikanten wurden dagegen trotz erheblicher Betriebseinschränkungen gesteigerte Gewinne herausgewirtschaftet. Man beachte nur die stark ansteigende Kurve der Aktienkurse und die bereits vorliegenden verhältnismäßig günstigen Abschlüsse von Aktiengesellschaften. Da sich die Rationalisierung jedoch erst später voll auswirken kann, können die Gewinnergebnisse der nächsten Jahre auch erst zeigen, daß das Jahr 1926 für viele Unternehmungen ein Jahr des Fortschrittes und der Gesundung war. Die Textilarbeiterschaft hat bisher meist nur die für sie ungünstigen Wirkungen der Rationalisierung kennen gelernt. Will sie an den Erfolgen und Gewinnen entsprechend teilnehmen, so kann dies nur geschehen durch einen festen Zusammenschluß in der Gewerkschaft.

Die Lohnverhandlungen der letzten Zeit haben erneut bewiesen, daß die maßgebenden Führer der Arbeitgeberverbände an ihrer kurzfristigen Lohnpolitik festhalten wollen. Sie nehmen keine Rücksicht auf das Wohl der Arbeitermassen und lassen dabei auch das Wohl der Textilwirtschaft außer acht, soweit die selbe hauptsächlich für den Innenmarkt tätig ist oder tätig sein könnte. In allen Textilindustriebezirken wurden selbst die bescheidensten Lohnforderungen strikte abgelehnt, ein Beweis, wie von oben herunter

### die Gewährung jedweder Lohnerhöhung unterjagt

ist. In einigen Fällen äußerten sich Arbeitgeber in unbilligster Weise darüber, daß sie nicht auf dem Verhandlungswege Zugeständnisse machen dürften und nur durch aufgezwungene Schiedssprüche wieder zu tarifvertraglichen Regelungen kommen könnten. Eine solche Lohnpolitik und Verhandlungsmethode muß sich bitter rächen. Sie leitet den radikalen Elementen in beiden Lagern Wasser auf die Mühlen und sucht die Verantwortung den Schlichtern aufzubürden. Wo jedoch der Mut zur Verantwortung fehlt, ist eine weitgehende Lohn- und Arbeitsgemeinschaftspolitik unmöglich.

Leider lassen auch viele Schlichter das notwendige Verständnis für die wirklichen Bedürfnisse der Textilwirtschaft vermissen. Sie ziehen vielfach Vergleiche zwischen den Hungerlöhnen, die den Arbeitern durch Schiedsspruch nach der Stabilisierung aufgezwungen wurden und den jetzt bestehenden Lohnsätzen und stellen so eine „erhebliche“ Verbesserung fest. Andere glauben die Lohnsteigerung gegenüber der Vorkriegszeit nicht über das Maß der Steigerung der Lebenshaltungskosten heraussetzen zu dürfen. Beides ist außerordentlich verhängnisvoll. Werden derzeitigen „Massenwohlstand“ stabilisieren will, unterbindet jede Konsum- und Absatzsteigerung und damit jeden Aufschwung. Die ungünstigen Wirkungen einer so kurzfristigen Lohnpolitik haben insbesondere für die Textilindustrie jene unangenehmen Folgen, wie wir sie für das Jahr 1926 feststellen konnten. Nicht die Ausfuhr, sondern die Aufnahmefähigkeit des Innenmarktes ist für eine glückliche Aufwärtsentwicklung der deutschen Textilwirtschaft von entscheidender Bedeutung.

Erfreulicherweise wächst in den Kreisen der Landwirtschaft wie des Handels die Einsicht, daß die Lohnpolitik der Arbeitgeberverbände wie der Schlichtungsstellen in den Nachkriegsjahren eine verfehlte war. Der Absatz an Lebensmitteln wie an Bedarfsartikeln kann nur entsprechend der Kaufkraftsteigerung der breiten Verbraucherschichten wachsen. Diese Auffassung muß, wie in Amerika, alle Volkskreise erfassen.

Solange jedoch die Textilarbeiterschaft selbst nicht zur Einsicht kommt und Tausende der gewerkschaftlichen Organisation fernbleiben, wird man anderen Schichten kaum Vorbildungen machen können über ihre Kurzsichtigkeit. Die Arbeiterchaft hat es selbst in der Hand, durch eine starke, aktive Lohnpolitik den Wohlstand der breiten Massen und dadurch die Aufnahmefähigkeit und die Produktionsmöglichkeit zu heben. Dann verringert sich ganz von selbst das Heer der Arbeitslosen. Es ist falsch, alle Hilfe vom Staat und von anderen Kreisen zu erwarten. Die Selbsthilfe muß in erster Linie die Arbeiterchaft vorwärts und aufwärts bringen.

74

## Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

### Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Münsterländischen Textilindustrie.

Als besonders bemerkenswert ist festzustellen: 1. Die Ausfuhr der deutschen Textilwirtschaft war in den ersten 11 Monaten 1926 mit 1,6 Milliarden Mark um 40 Millionen Mark höher als in den ersten 11 Monaten 1925. 2. Die Einfuhr in den ersten 11 Monaten 1926 mit 1,8 Milliarden Mark bleibt um 1,2 Milliarden Mark hinter der Einfuhr in der gleichen Zeit 1925 zurück.

Die Bezirkskonferenz des westfälischen Verbandsbezirks unseres Verbandes hat zu dem Schiedsspruch in der Münsterländischen Textilindustrie am 16. Januar folgenden Beschluß gefaßt:

Der Zentralverband christl. Textilarbeiter Deutschlands nimmt von der Schlichterkammer in Dortmund am 10. Januar 1927 gefällten Schiedsspruch in der Gesamtschlichtung der Münsterländischen Textilindustrie an.

Für den Fall, daß der Arbeitgeberverband den Schiedsspruch ablehnt, wird die Verbindlichklärung beantragt.

Die Annahme des ganzen Schiedsspruches erfolgt nur, weil der Schlußparagraf lautet:

„Die vorstehenden Punkte gelten als ein Schiedsspruch und können nur als ein Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.“

Wir beantragen jedoch, wenn nach Paragraph 25 der Verordnungs zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 29. Dezember 1923 die Möglichkeit besteht, die unter Ziffer 3 des Schiedsspruches vorgenommene Arbeitszeitregelung von der Verbindlichklärung auszunehmen, von diesem Recht Gebrauch zu machen, und nur die Ziffern 1, 2 und 4 verbindlich zu erklären.

Zur Begründung unseres Standpunktes gestatten wir uns folgendes anzuführen: Eine Zwangsvorschrift auf Leistung von

sechs Ueberstunden in der Woche kann nur unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen als zulässig erkannt werden. Sie ist auch nur unter Berücksichtigung der besonders schwierigen Lage unserer Wirtschaft nach Stabilisierung der Währung 1923 erfolgt. Seitdem haben sich die Verhältnisse gänzlich geändert. Die Währung ist stabil. Die Rationalisierung auch in der Textilindustrie hat in den meisten Zweigen derselben zu einer erheblichen Produktionssteigerung geführt. Zahlreiche Arbeitskräfte wurden abgebaut, und es wird vielfach bei beschränkter Belegschaft von den einzelnen Firmen weit mehr produziert, als in den letzten Jahren. Durch das Akkordsystem in fast allen Branchen der Textilindustrie wird der Arbeiter zur Fertigkeit der äußersten Leistungsmöglichkeit getrieben. Ferner ist zu berücksichtigen, daß auch im Münsterlande etwa zwei Drittel der Arbeiter aus weiblichen und jugendlichen besteht. Unter Berücksichtigung dieser gegenüber 1923/24 ganz anders gelagerten Wirtschaftsverhältnisse ist es gänzlich ungerechtfertigt, den Arbeitern zwangsweise eine Arbeitszeit von 54 Wochenstunden aufzulegen. Ferner ist es ungerechtfertigt, den Arbeitern diese Ueberstundenleistung aufzubürden, ohne ihnen eine Vergütung für diese Ueberarbeit zuzubilligen.

Unser Antrag geht deshalb dahin, die Ziffer 3 nicht für verbindlich zu erklären, und den Tarifparteien zu überlassen, ob sie eine besondere Regelung für diese Ueberarbeit treffen wollen. Die müsterländische Textilarbeiterschaft hat auch vor der zwangswiseigen Regelung der Ueberarbeit bewiesen, daß sie bereit ist, den Bedürfnissen der einzelnen Firmen auf Ueber-

arbeit Rechnung zu tragen. Wo etwa in Zukunft im einzelnen Falle Schwierigkeiten eintreten sollten, ist die Verbandsleitung gerne zur Vermittlung bereit. Im übrigen bietet die Arbeitszeitverordnung jedem einzelnen Arbeitgeber genügend Möglichkeit, dringende Aufträge durch Ueberarbeit rechtzeitig herbeizubringen.

### Der Lohnpreis in der müsterländischen Textilindustrie

hat diesmal besondere Begleiterscheinungen. Einzelne Arbeitgeber hatten die tariflose Zeit bezw. den Ablauf sämtlicher Vereinbarungen benutzt, Akkordstücklohnreduzierungen durchzuführen.

Wir haben schon darüber berichtet, daß die Firma van Delden & Co., Buntweberei in Coesfeld, dazu übergegangen sei, die gesamte Belegschaft zu kündigen, mit der Maßgabe, daß sie für bis 20 Prozent herabgesetzte Akkordstücklohnsätze einen neuen Arbeitsvertrag eingehen könnten. Dieses Ansinnen der Firma hat die gesamte Akkordlohnarbeiterschaft des Betriebes abgelehnt und hat somit die Aussperrung des Arbeitgebers angenommen und dabei für eine Wiederaufnahme der Arbeit die Forderungen der Gewerkschaften mit aufgestellt.

Der Herr Bürgermeister Bosten in Coesfeld hatte sich, nachdem der Ausstand ungefähr zwei Wochen dauerte, um eine Einigung bemüht und zu dem Zwecke die Parteien zu einer Einigungsverhandlung im Rathaus geleitet. Nach längeren Verhandlungen wurde eine Einigung nicht erzielt, aber vom Herrn Bürgermeister ein Vermittlungsvorschlag gemacht, der besagte, daß zunächst das Mittel der alten Lohnsätze und die von der Firma angebotenen Lohnsätze gezahlt werden sollten. Die Arbeit sei dann sofort wieder aufzunehmen. Die endgültige Entscheidung, welche Lohnsätze maßgebend seien, solle ein sachliches Schiedsgericht entscheiden. In einer neuen mündlichen Verhandlung, die auf den 18. Januar festgesetzt war, sollten die

Parteien sich zu diesem Vorschlag erklären. In diesem neuen Verhandlungstermin gab in Vertretung der Firma von Delden & Co. der Chef des Betriebes Herr Jan van Delden die Erklärung ab, daß er den Vergleichsvorschlag ablehne. Er betonte dabei besonders, daß die Firma nicht bereit sei, das sachliche oder tarifliche Schiedsgericht über diese Lohnstreitfrage entscheiden zu lassen. Demnach brauchten die Gewerkschaftsvertreter ihre Stellungnahme zu dem Einigungsversuch nicht bekannt zu geben. Der Vorsitzende erklärte die Verhandlungen für gescheitert, führte jedoch aus, daß er die Hoffnung auf eine Einigung noch nicht aufgegeben und die Vermittlung deshalb weiter fortzusetzen gedenke. Als die Firma bei dieser letzten Verhandlung die Erklärung abgab, daß eine Wiederaufnahme der Arbeit nur zu den von ihr angebotenen Lohnsätzen vor sich gehen könne, erklärten die Gewerkschaftsvertreter, daß die Belegschaft nicht daran denke, zu diesem Lohnsätzen die Firma zu arbeiten. In einer nach dieser Verhandlung stattgefundenen Belegschaftsversammlung wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, nur dann die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn eine für die Belegschaft annehmbare Einigung erzielt sei. Die im Auslande befindliche Arbeiterschaft hat das Vertrauen zur Solidarität der gesamten übrigen Textilarbeiter in Coesfeld wie auch anderswo, daß sich kein Arbeitnehmer finden wird, der den kämpfenden Arbeitern als Verräter in den Rücken fällt.

Die Firma Kerstiens in Neuenkirchen hatte ebenfalls in der ersten Januarwoche mit der bereits gemachten Androhung der Kürzung der Akkordstücklohnsätze ernst gemacht. Diese sollte am 22. Januar durchgeführt werden. Zur Abwehr reichte am 8. Januar die gesamte Belegschaft die Kündigung ein. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts für den Kreis Burgsteinfurt, Herr Dr. Wiengen, hatte die Parteien zu einer Einigungsverhandlung am 18. Januar 1927 in Neuenkirchen im Amtshaus geladen. Nach kurzer Verhandlung wurde von ihm der Vorschlag gemacht, die Firma möge die alten Lohnsätze für zwei Lohnperioden bestehen lassen. Für den Fall, daß in dieser Zeit eine Einigung zwischen der Firma und dem Arbeiterrat bezw. den Gewerkschaften über die Akkordstücklohnsätze nicht erzielt sei, solle das tarifliche Schiedsgericht entscheiden, welche Lohnsätze von der Firma nach dem 12. Februar gezahlt werden sollen. Unter diesen Umständen sollte die Kündigung zurückgezogen werden.

Beide Parteien nahmen diesen Einigungsvorschlag an. Es besteht somit Hoffnung, daß der Lohnstreit bei dieser Firma im beiderseitigen Einverständnis ohne weitere Kampfmaßnahmen erledigt werden kann.

**Streik in Bielefeld und Jöllenbeck.**

Am Mittwoch, den 19. Januar, wurde in acht Textilbetrieben wegen Lohnunterschieden die Kündigung eingereicht. Die Kündigungsfrist beträgt drei Tage.

**Eine abgewehrte Lohnreduktion.**

Die Lohnbewegung bei der „Westfälischen Jutespinnerei und Weberei“ in Ahaus i. B. wurde mit einem vollen Erfolg für die Arbeiterschaft beendet. Bekanntlich hatte die Firma in tarifmäßiger Weise die Löhne in mehreren Abteilungen erheblich gekürzt. Die Arbeiterschaft war deshalb schon einmal in einen einseitigen Proteststreik getreten. — Nach Weihnachten machte die Firma bekannt, daß ab Neujahr mehrere Lohnkürzungen eintreten sollten. Die Belegschaft (ca. 900) beschloß darauf, die Arbeit nach Neujahr zu verkürzten Löhnen nicht wieder aufzunehmen. Die Betriebsleitung ersuchte den Herrn Bürgermeister um Vermittlung.

Folgendes notarielle Protokoll gibt über das Resultat Aufschluß:

Ahaus i. Westf., den 31. 12. 1926.

Im Beisein des Unterzeichneten, Notar August Others zu Ahaus, fand heute im Büro der Westfälischen Jutespinnerei und Weberei im Beisein des Herrn Bürgermeisters Ribbers zu Ahaus, eine Verhandlung zwischen der Leitung der Westf. Jute- u. Web. und dem Betriebsrat derselben, statt.

Für die Westf. Jute- u. Web. waren erschienen: (Folgen die Namen der Betriebsleiter und der Arbeitnehmervertreter.) Der Herr Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 11.10 Uhr und erklärte, daß die Firma bereit ist, eine Erklärung dahin abzugeben, daß die Lohnsätze des alten Tarifs bis zum Inkrafttreten des neuen Tarifs weiter gezahlt werden sollten.

Herr Dr. van Delden gab darauf namens der Firma folgende Erklärung ab:

Die Firma ist bereit, die Löhne des alten Tarifs bis zum Inkrafttreten des neuen Tarifs weiter zu zahlen. Ueber Veränderungen der Akkordsätze soll zwischen der Leitung der Firma mit dem Arbeiterrat, im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Lohnsätzen, verhandelt werden. Im übrigen gelten die dann gültigen tariflichen Bestimmungen und die Satzungen der Arbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie des Münsterlandes. Diese Erklärung wurde von dem Arbeiterrat entgegengenommen.

gez. August Others, Notar.

Weil die Firma sich nicht entschließen konnte, die bereits gekürzten Löhne nach den Bestimmungen des Tarifvertrages zurückzunehmen und nachzuzahlen und um auch den Lohnforderungen, die im Münsterländischen Tarifgebiet gestellt waren, Nachdruck zu verleihen, wurde am 31. Dezember 1926 die Kündigung eingereicht. Außerdem wurden eine Anzahl Klagen an das Gewerbegericht eingereicht. — Am 14. Januar, dem letzten Tage der Kündigung, wurde mit folgendem Ergebnis verhandelt:

In der heutigen Sitzung des Arbeiterrats, zu der die Gewerkschaftsleiter Herr Hermann Sparenberg und Herr Conrad Wähe zugegen waren, wurde folgendes mit der Firma vereinbart:

1. Die Firma erklärt sich bereit, die Lohnabzüge nachzuzahlen. Die Löhne der Arbeiter sollen pro Ballen und Stunde berechnet werden. Die Form des Auszahlens soll im Einverständnis mit dem Arbeiterrat und den Arbeitern erfolgen. In der Akkordspinnerei sollen die Durchschnittslöhne der Vorspinnerei nachgezahlt werden.
2. Für nachweislich fehlendes Material soll die tarifmäßige Vergütung gezahlt werden. Die betreffenden Weber müssen sich beim Meister melden, der zusammen mit einem Betriebsratsmitglied feststellt, ob das Material wirklich schlecht ist.
3. Im übrigen sollen die tariflichen Bestimmungen eingehalten werden.
4. Unter diesen Bedingungen erklären die Gewerkschaftsleiter und der Betriebsrat, sich für Rücknahme der Kündigung und Zurückziehung der Klagen vor dem Gewerbegericht einzusetzen zu wollen.

Ahaus, den 14. Januar 1927.

Konrad Wähe, Dr. A. van Delden, Hermann Sparenberg, Hermann Sparenberg.

In einer sofort einberufenen Belegschaftsversammlung wurde Bericht erstattet. Die Arbeiterschaft war mit dem Ergebnis einverstanden, und die Kündigung wurde zurückgenommen.

Die Textilarbeiterchaft kann aus diesem Schulbeispiel ersehen, was eine einige und geschlossene organisierte Arbeiterchaft zu leisten vermag.

**Wozu noch verhandeln mit den Arbeitnehmern?**

Diesen Standpunkt nimmt der Badische Textilarbeiterverband ein, wenn die Gewerkschaften mit einer kleinen Lohnforderung an ihn herantreten. Daß ein solches Verhalten, dazu noch das Wissen, die Gewerkschaften sollen ihre Lohnforderung zurückziehen, bei der Arbeiterschaft große Erbitterung hervorruft, ist begreiflich für jeden, der die Notlage der badischen Textilarbeiter kennt. In einer am 18. d. Mts. in Bunsbach abgehaltenen Versammlung der Vertrauensleute und Funktionäre der beiden Textilarbeitergewerkschaften des Abtals kam in nachstehender Entschlieung der Wille der Arbeiterschaft zum Ausdruck.

**Entschlieung:**

Die am 18. d. Mts. in Bunsbach tagende Funktionärsversammlung der beiden Textilarbeiterverbände erhebt schärfsten Protest gegen das Verhalten der badischen Textilarbeiter gegenüber den berechtigten Lohnforderungen der Arbeiterschaft. Die Versammlung begrüßt den Beschluß der beiden Zentralvorstände, wonach die beiden Bezirksleitungen in Lörrach volle Handlungsfreiheit in der Lohnfrage erhalten.

Die Versammlung ist der Auffassung, daß die Lohnfrage bei dem gegenwärtigen günstigen Geschäftsgang nicht in die Länge gezogen werden darf, sondern daß die Arbeitgeber durch alsbaldige Maßnahmen der beiden Textilarbeiterverbände zur Entscheidung gedrängt werden.

Trotzdem Not und Elend, die durch Maßregelung, Arbeitslosigkeit, lange Kurzarbeit und Lohnabzüge bei fast aller Textilarbeitern und ihren Familien eingeleitet sind, ist der Wille zur Verbesserung ihrer Lage ungebrochen vorhanden. Die maßgebenden Behörden und Regierungskreise mögen den Notruf der badischen Textilarbeiter nicht verkennen und im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit und des Wirtschaftsfriedens einen gerechten Ausgleich schaffen.

**Lohnkampf in der pfälzischen Textilindustrie.**

Der für diesen Bezirk bestehende Manteltarif sowie das Lohnabkommen wurden seitens der Gewerkschaften zum 31. Dezember 1926 aufgehündigt. Gefordert wurde eine Lohnerrhöhung von 10 Prozent, Befestigung der Mehrarbeit und sonstige Verbesserungen des Manteltarifs. Verhandlungen über diese Forderungen fanden am 29. Dezember statt, scheiterten jedoch am Widerstande der Arbeitgeber, eine Lohnerrhöhung zu gewähren. Daraufhin riefen die Gewerkschaften den Schlichtungsausschuß Ludwigshafen an, der am 10. Januar folgenden Schiedspruch fällte:

„Die Spitzenlöhne der pfälzischen Textilindustrie werden ab 10. Januar 1927 von 56 auf 58, für Ludwigshafen von 59 auf 61 Pf. erhöht.“

Der bisher in Geltung gewesene Manteltarif nebst Arbeitszeitabkommen wird bis zum 30. Juni 1927 verlängert.“

Als Folge des völlig unzureichenden Schiedspruches hat die Arbeiterschaft der Filzindustrie in Lambrecht am 13. Januar die Kündigung eingereicht.

**Im Lohnstreit in der sauischer Tuchindustrie**

vereinbarten die Parteien:

1. Der Schiedspruch vom 6. Januar 1927 wird von beiden Parteien mit der Maßgabe angenommen, daß vom 13. Januar 1927 ab die im Schiedspruch vorgesehenen höheren Löhne gezahlt werden.
2. Für die zurückliegende Zeit wird bei der Lohnzahlung am 21. Januar 1927 allen in der Zeit vom 1. bis 12. Januar beschäftigt gewesenen Arbeitnehmern anteilmäßig nach ihrer Beschäftigungsdauer folgende einmalige Vergütung gezahlt:

Altersklassen:	männlich:	weiblich:
14-16 Jahre . . . . .	3 Mk.	2 Mk.
16-18 Jahre . . . . .	4 Mk.	3 Mk.
18-20 Jahre . . . . .	5 Mk.	4 Mk.
über 20 Jahre . . . . .	6 Mk.	5 Mk.

Beide Parteien nehmen die Kündigung zurück. Streitigkeiten finden beiderseits nicht statt.

**Lohnstreit in der schlesischen Textilindustrie.**

Die zwischen den Textilarbeiterverbänden und dem Verband Schlesischer Textilindustrieller e. B. Breslau vereinbarten Tarifverträge sind von Arbeitnehmerseite für Ende Januar gekündigt worden. Die somit ablaufenden Tarife umfassen die Bezirkegruppen Grünberg-Neusalz, Görlitz-Seidenberg, Lauban, Landeshut, Reichenbach, Breslau und Restadt O.S. mit insgesamt ca. 60 000 beschäftigten Arbeitern. Die letzte Lohnfestsetzung für diese Bezirke erfolgte nach teilweiser Arbeitsniederlegung und Aussperrung Ende Juli 1926. Die seither gezahlten Spitzenlöhne betragen 44 bzw. 35 Pfg. für männliche bzw. weibliche Facharbeiter und dürften mit zu den niedrigsten Facharbeiterlöhnen gehören, die in Deutschland — nicht nur in der Textilindustrie — gezahlt werden. Nachdem in den meisten Bezirken der deutschen Textilindustrie in den letzten Monaten weitere Lohnerrhöhungen gewährt wurden, kann der schlesischen Textilarbeiterchaft nicht zugemutet werden, sich trotz der seither allgemein gesteigerten Lebenshaltungskosten weiter mit diesen 1926 festgelegten Löhnen zu begnügen und den Abstand der schlesischen Textilarbeiterlöhne gegenüber denen anderer Bezirke sich immer weiter vergrößern zu lassen.

Lohnunterschiede bis zu 50 Prozent gegenüber den westlichen Bezirken, wie sie bereits festgelegt werden müssen, sind untragbar.

und trotz aller Schwierigkeiten, mit denen die Industrie zu kämpfen haben mag, auch volkswirtschaftlich ungerechtfertigt. Ganz besonders in der schlesischen Textilindustrie hat man zudem der Arbeiterschaft unter der Parole der Rationalisierung im Laufe des letzten Jahres ganz beträchtlich erhöhte Produktionsleistungen — weniger unter Anwendung technischer Verbesserungen, als durch Steigerung der persönlichen Arbeitsintensität und erhöhte Kräftebeanspruchung — auferlegt, ohne ihr eine entsprechende Mehrverdienst-Möglichkeit gegeben zu haben. Noch immer besteht in der schlesischen Textilindustrie das verdienstrückende, unfaire und unsoziale Akkordbegrenzungssystem, durch das die Arbeiterschaft um die billigen Früchte erhöhter Arbeitsintensität gebracht wird. Endlich hier den gerechten Ausgleich zu finden — in der Frage der nominalen Löhne an sich sowohl wie in der Frage der Akkordverrechnung — ist das Motiv der gewerkschaftlichen Forderungen.

Der Verband Schlesischer Textilindustrieller e. B. hat auf die Anträge der Arbeitnehmer einen ablehnenden Bescheid erteilt. In einer am 17. d. Mts. in Breslau stattfindenden Konferenz, an die sich bei eventuellem Scheitern eine Verhandlung unter dem Vorsitz des Schlichters am 18. d. Mts. anschließen soll, wollen die Arbeitgeber den Gewerkschaften die „Unmöglichkeit“ eines Eingehens auf die Arbeitnehmerwünsche nochmals darlegen. Es ist zu hoffen, daß diese Verhandlungen das notwendige Verständnis für die berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen ergeben und ein befriedigendes Ergebnis zeitigen.

**Zum Lohnkampf in der badischen Textilindustrie**

In der gegenwärtigen Auseinandersetzung spielt die Arbeitgeberseite die gekränkte Unschuld, und es wird in der letzten Antwort mit einer gewissen Entrüstung den Gewerkschaften vorgeworfen, „daß sie in einer scheinbaren Harmlosigkeit auftreten, um dadurch die Wirklichkeit zu verschleiern und das breite Publikum bewußt irren zu führen.“ Dieser ungeheuerliche Vorwurf fällt in seiner ganzen Schwere auf die Arbeitgeberseite selbst zurück. Denn wie liegen die Dinge in Wirklichkeit?

Seit dem 2. Juni 1925 hat die badische Textilarbeiterchaft keine Lohnerrhöhung mehr zu verzeichnen. Die damals festgesetzten Stundenlöhne betragen im Zeitlohn für männliche Arbeiter je nach dem Alter 20 bis 50 Pfg., und für weibliche 19—37 Pfg., und bei einer Arbeitszeit von über 51 Stunden in der Woche 1 Pfg. pro Arbeitsstunde mehr. Die tariflichen Akkordsätze stellen sich auf 38 bis 51,3 Pfg. pro Stunde, je nach Branche plus einer festen Sozialzulage von 1 bis 9 Pfg. männlich und 0 bis 5 Pfg. weiblich für Akkordarbeiter über 17 Jahre. Diese Löhne waren schon im Herbst 1925 wieder strittig und als ungenügend erkannt, weshalb der badische Landeschlichter am 21. November 1925 einen Schiedspruch mit einer 7-prozentigen Lohnerrhöhung fällte. Dieser Spruch wurde damals von den Arbeitgebern abgelehnt und leider vom Reichsarbeitsministerium nicht für verbindlich erklärt. Dadurch waren die badischen Textilarbeiter benachteiligt und die Textilarbeiter in der Lohnfrage bevorzugt gegenüber anderen Textilbezirken des Reichs.

Die badische Textilarbeiterchaft hat aber gerade im Krisenjahre 1926 bitter Not gelitten, so daß nun jetzt, wo der Geschäftsgang erheblich besser geworden ist, endlich eine Aufbesserung der geringen Löhne dringend notwendig ist, denn die Wessierung soll nicht nur den Industriellen, sondern auch den Arbeitern zugute kommen. Deshalb haben die beiden Textilarbeiterverbände im Auftrage der organisierten Arbeiterschaft am 10. Dezember 1926 an den Verband süddeutscher Textilarbeiter, Landesgruppe Baden, folgende Forderungen eingereicht: Erstens sollen die Tagelohnsätze für alle Beschäftigten um 15 Prozent erhöht werden; zweitens sollen die jetzt bestehenden Akkordsätze ebenfalls um 15 Prozent erhöht werden; drittens soll die Akkordstundenzulage für Frauen u. Mädchen befestigt und denselben die gleichen Akkordstundenzuschläge bezahlt werden wie den männlichen Akkordarbeitern; viertens sollen für die Seidenhandwerker- und Weberrinnen die Akkordsätze auf allen Stuhlarten um 25 Prozent erhöht werden; fünftens soll die Staubzulage für Abteilung Karderie erhöht und mit Bauteur gleichgestellt werden; sechstens soll der Tariflohn der Seidenwebereier um 20 Prozent höher stehen als der Lohn der gelernten Couleursfärber, wie das früher auch der Fall war; siebentens soll den selbständigen Färbern, welche eine dreijährige Lehre durchgemacht haben und den selbständigen Appreturen in der Seidenindustrie mit ebenfalls dreijähriger Lehrzeit der Zeitlohn plus 20 Pfg. und sämtliche Extrazulagen (für Kasse- und Dampfarbeiten) bezahlt werden.

Niemand wird diese spezialisierten Forderungen als übertrieben bezeichnen können, besonders nicht, wenn man die Arbeitsverhältnisse in der vielverzweigten und vielgestaltigen Textilindustrie mit ihren vielen Branchen kennt.

Wäre es nun nicht das einfachste und das nächstliegende gewesen, wenn die Arbeitgeber mit den Gewerkschaften in der badischen Arbeitsgemeinschaft für Textilindustrie verhandelt hätten, so wie das in früheren Jahren auch immer geschehen ist?

Aber die badischen Textilarbeiter haben jede persönliche und mündliche Verhandlung von vornherein rundweg abgelehnt und gleichzeitig ihre ablehnende schriftliche Antwort in den badischen Zeitungen veröffentlicht, sowie in den Betrieben anschlagen lassen. Das ist ein ganz neues und ungewohntes Verfahren. Mit dieser Brückierung der Gewerkschaften haben die Arbeitgeber selbst zuerst den Kampfweg beschritten, und ist es doch klar, daß sich die organisierte Arbeiterschaft eine solche Handlungsweise nicht gefallen lassen kann.

Die Arbeitgeberseite hat also zuerst den Verhandlungsweg verlassen und den Kampf in die Presse getragen und muß sich nun gefallen lassen, daß die Arbeiterschaft sich kräftig wehrt. Warum also nachträglich gekränkt tun, nachdem man so die Türen zu Verhandlungen zugeklappt hat, bevor sie noch recht geöffnet war?

Für die weitere Öffentlichkeit, soweit sie nicht selbst als Textilarbeiter oder Arbeitnehmer beteiligt ist, ist es hauptsächlich wichtig, diese grundsätzliche Seite des Kampfes zu kennen und zu wissen, daß die Textilarbeiterchaft um eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung kämpft und in der Hauptsache eine Erhöhung ihrer Zeit- und Akkordlöhne um 15 Prozent verlangt. Die Nebenforderungen für die einzelnen Branchen und Abteilungen der Baumwoll- und Seidenindustrie, Karderie usw., können füglich hier weggelassen, denn das ist Sache der Tarifinstanzen und der Beteiligten selbst.

Die Arbeitgeberseite führt noch an, daß bei Ausrechnung der verschiedenen Forderungen sich nicht mehr und nicht weniger ergäbe, als Mehrforderungen bis zu 44 Prozent. Es ist dies eine ganz falsche Behauptung und unwahr. Wie man beim Durchgehen unserer Forderungen zu einer solchen Behauptung kommen kann, ist unverständlich. Jedermann wird sofort erkennen, daß die Forderungen der Gewerkschaften keine 44 Prozent betragen. Diese Berechnungsart kann nur dem Hirn des Artikel-schreibers entzogen sein, welcher nicht in der Lage ist, die Forderungen der Gewerkschaften objektiv zu beurteilen. Wir müssen deshalb den Vorwurf der bewußten Irreführung zurückweisen, und fällt dieser auf den Artikelschreiber der Arbeitgeberseite selbst zurück. Wer selbst im Glashaufe sitzt, sollte nicht mit Steinen um sich werfen.

Zum Schluß führt die Arbeitgeberseite in ihrem Artikel erneut an, daß in den meisten Betrieben im Akkord gearbeitet und dabei Stundenverdienste von 70 bis 90 Pfg. verdient werden. Wenn das so allgemein zutreffend wäre, warum weigern sich denn die Textilindustriellen so hartnäckig, ihre Verdienste auch wirklich im Lohnsätzen festzusetzen? Der ganze Streik

# Ohne Organisation keine höheren Löhne!

## Die Organisation der Wuppertaler Textilindustrie vor dem Kartellgericht

In der „Textil-Zeitung“ Nr. 8 vom 11. 1. 27 war unter dem Titel „Das Recht der Firmenperre“ folgendes zu lesen:

Vor einiger Zeit ist eine Entscheidung des Kartellgerichts in Berlin ergangen, welche für die Organisation der Wuppertaler Textilindustrie von nicht geringer Bedeutung ist. Wie bekannt, besteht zwischen den Fabrikantenverbänden und dem Verband der Bandwirkermeister für Barmer Artikel e. B. in Warmen und dem Verband der Westfälischen Hausbandwirker in Ronsdorf eine kartellartige Vereinbarung, „Arbeitsgemeinschaftsvertrag“ genannt. Nach Paragraph 1 dieses Vertrages hat dieser den folgenden Zweck: die Erreichung geordneter Arbeitsverhältnisse, insbesondere die Herbeiführung von Bandwirkerlohnlisten für alle Barmer Artikel und deren genaue Durchführung. Die Vereinbarungen beruhen auf dem Prinzip der gegenseitigen Ausschließlichkeit. Das Kartellgericht hat die wirtschaftliche Notwendigkeit dieses Vertrages ausdrücklich anerkannt, nachdem es die Verhältnisse eingehend geprüft hat.

Aus diesem Einzelfalle ist zunächst wichtig die Feststellung, daß dem Verband der Bandwirkermeister ausdrücklich vom Kartellgericht die Berechtigung zuerkannt wurde, über Firmen, die gegen den Arbeitsgemeinschaftsvertrag verstoßen, deshalb eine Sperre zu verhängen.

Aus der Urteilsbegründung entnehmen wir die folgenden wichtigen und eine genaue Kenntnis der Verhältnisse offenbarenden Ausführungen:

„Das Gericht hat festgestellt, daß der Arbeitsgemeinschaftsvertrag im gesamtwirtschaftlichen Interesse der bedeutenden Wuppertaler Band- und Bekleidungsindustrie liegt. Diese Industrie stellt ganz überwiegend Modewaren her und hat daher mit sehr stark schwankender Beschäftigung und vielfeltigen technischen Anforderungen zu rechnen, wie sie von der Fabrikindustrie nicht allein bewältigt werden können. Seit Jahrzehnten besteht das vom Antragsteller vertretene Hausgewerbe als unentbehrliche Ergänzung, wie alle Beteiligten, auch die Antragsgegner anerkannt haben. Die Bandwirkermeister stellen dabei eine Zwischenstufe zwischen reinen Lohnarbeitern und Kleingewerbetreibenden dar, namentlich sofern sie auf ihren eigenen Stühlen in eigenen oder gemieteten Räumen und vielfach auch unter

Benutzung von Hilfskräften, teils Familienangehörigen, teils tarifmäßig entlohten Arbeitskräften, tätig sind. Ihre wirtschaftliche Lage ist im allgemeinen dadurch erschwert, daß infolge der industriellen und großstädtischen Entwicklung des Wuppertals ihr ursprünglicher wirtschaftlicher Rückhalt an landwirtschaftlichen oder sonstigem häuslichen Nebenerwerb in starkem Rückgange begriffen ist. Somit sind sie gegenwärtig in ihrer weit überwiegenden Mehrheit im wesentlichen auf den Ertrag der hier in Frage kommenden hausindustriellen Beschäftigung angewiesen. Bei dem scharfen Wettbewerb im eigenen Kreise — zählt doch der Antragsteller allein etwa 1100 Mitglieder, gleich 70 bis 80 v. H. der Gesamtzahl der mit dieser Haushandweberei beschäftigten Meister —, der noch durch die ungleichartige technische Leistungsfähigkeit ihrer Bandstühle und die starken Schwankungen der Beschäftigung verstärkt wird, ist als erwiesen anzusehen, daß ohne Schutz einer Organisation namentlich in Zeiten weniger günstiger Konjunktur nicht diejenigen Löhne durchschnittlich erreicht würden, die zum Lebensunterhalt und zur Erneuerung und Erhaltung der Bandstühle notwendig sind. Gestützt wird die Auffassung durch die Erklärung des gewerbepolizeilichen Gutachters, daß zum Schutze der notleidenden Hausindustrie seit längerer Zeit behördliche Ervägungen über ihre Einbeziehung in eine tarifliche Regelung der Löhne schweben. Ebenso auch durch die Erklärung des industriellen Gutachters, wodurch im Bergisch-Westfälischen Bandwirkerverband, einer besonderen Organisation, die Fabrikanten als Arbeitgeber dauernd bestrebt sind, einseitige Lohnunterbietungen im Interesse der Hausindustrie zu unterbinden.

Entgegen den Behauptungen des Antragsgegners liegt daher nach allen Feststellungen das allgemeine Ziel des Antragstellers und der Arbeitsgemeinschaft durchaus im Interesse eines bedeutenden Wirtschaftskreises.“

Was an dieser Entscheidung und Urteilsbegründung beachtlich ist, ist nicht nur der Umstand, daß die verschiedenen Organisationen der Wuppertaler Textilindustrie gegen etwaige Aufhänger mit dem Mittel der Sperre vorgehen können, sondern ist vor allem auch die Tatsache, daß das Berliner Kartellgericht in einem Urteil ausdrücklich die Bedeutung der organisierten Selbsthilfe würdigt.

wäre rasch aus der Welt geschafft, wenn die Arbeitgeber diese Löhne, die sie angeblich bezahlen, nun auch allgemein schriftlich in einem Abkommen vereinbaren würden. Aber da hapert es eben! Die baltischen Textilgewaltigen haben sich bisher immer beharrlich geweigert, irgendwelche Mindestlöhne festzulegen. Deshalb haben wir in dem bisherigen Lohnabkommen für die einzelnen Branchen auch nur „Akkoorddurchschnittslöhne“ festlegen können. Dabei gibt es Spitzen nach oben und nach unten. Im bisherigen Lohnvertrag selbst ist ja bezüglich der Akkoordlöhne festgelegt, daß der Leistungslohn so zu bemessen ist, daß mindestens 50 Prozent der Akkoordarbeiter über den im Branchentarif festgesetzten Akkoorddurchschnittslohn verdienen. Das alles ist auch der „Arbeitgeberseite“ bekannt. Aber die Arbeitgeber stellen eben nur die oberen Spitzenlöhne in den Vordergrund, von den Spitzenlöhnen nach unten reden sie nicht. Außerdem darf bemerkt werden, daß ein Akkoordarbeiter, der ausnahmsweise sich über den Akkoorddurchschnittslohn hinaufgearbeitet hat, diesen Lohn auch schwer verdient hat durch entsprechende Leistung, was der Arbeiter in seinem gewöhnlichen Sprachgebrauch auf gut deutsch „schuften“ nennt. Mit diesen Spitzenlöhnen ist für die Gesamtheit nichts bewiesen. Solange die Arbeitgeber nicht verhandeln und keine Einsicht in die Lohnbücher gewähren, diese Einsicht oft sogar den Betriebsräten vorenthalten, solange bestreiken wir, daß diese Löhne in Wirklichkeit allgemein verdient werden.

Jedenfalls werden die Gewerkschaften für die armen Textilarbeiter kämpfen, um ihnen eine bessere menschenwürdige Existenz zu verschaffen. Und wir sind überzeugt, daß die breiteste Öffentlichkeit auf Seiten der Arbeiterschaft stehen wird, denn es liegt im allgemeinen Volksinteresse, daß die Kaufkraft der Massen gehoben wird, was auch wieder zur Belebung von Handel und Wirtschaft letzten Endes beiträgt.

Die Gewerkschaften haben den Schlichtungsausschuß angezogen, und hat der Herr Landesrichter bereits Termin angesetzt zur Verhandlung in Karlsruhe auf Freitag, den 21. Januar 1927. Die gesamte baltische Textilarbeiterchaft erwartet mit volstem Vertrauen, daß der Schlichtungsausschuß einen gerechten Siedspruch fällen wird und steht der Entscheidung mit Zuversicht entgegen.

## Lehrreiche Bewegungen

### Bewegung bei der Firma Ling & Duhr, Süchteln.

Lange Zeit, schon seit 1924, war die Belegschaft unorganisiert. Wir brauchen keine Organisation, wir helfen uns selbst. Mit diesem Schlagwort hat man die Organisation im Betriebe zerstört. Doch die Selbsthilfe ohne starken Rückhalt in der Organisation ist ein leerer Wahn. Dies sollte auch die Arbeiterschaft der Firma Ling u. Duhr erfahren.

In dem Betriebe wird nur Sammt gewebt. Da in den letzten Jahren Sammt nicht mehr in Mode war und das Auslandsgeschäft ausblieb, verlegte die Firma sich auf die Herstellung von Stoffartikeln. In der Herstellung von glatten Stoffen fehlen den Sammtfabrikanten die fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse. Außerdem stößt die Herstellung von glatten Stoffen auf Sammtstühlen auf technische Schwierigkeiten. Auch sind die Weber mit der Verarbeitung dieser Ware nicht vertraut. Diese Umstände brachten es mit sich, daß die gezahlten Löhne pro Meter nicht ausreichten. Der größte Teil der Arbeiterschaft verdiente im Akkoord 18, 20, 24 Mk. pro Woche. Bei jeder Löhnung war die Firma gezwungen, Vergütungen zu zahlen, wenn sie ihre Arbeiterschaft, die sie für kommende Sammtaufträge benötigt, behalten wollte. Wer es nicht verstand, sich seiner Haut zu wehren, erhielt hohe Vergütung, wohingegen derjenige, dem der Mut dazu fehlte, und das war der größte Teil der Arbeiterschaft, entweder keine, oder nur eine geringe Vergütung bekam.

Diesem Uebelstand sollte abgeholfen werden. Wer sollte helfen? Von zirka 120 Beschäftigten waren nur 10-12 organisiert. Kommunistische „Arbeitervertreter“ waren wohl genügend beschäftigt, Gelegenheit, der Arbeiterschaft zu zeigen, was sie können, war vorhanden. Doch es regte sich niemand. Man fand den Weg zum Verbands. Die vielversprechendsten Gewerkschaftsführer sollten helfen, ja sie mußten helfen, weil man selbst nicht befähigt dazu war. Versammlungen, Verhandlungen war das Werk weniger Tage. Die Firma wollte den Wünschen der Arbeiterschaft nicht genügend Rechnung tragen. Auf einen Garantielohn von 80 Pfg. pro Stunde, für Verarbeitung von schlechtem Material und Einarbeiten der Stühle ging die Firma nicht ein. Nach acht Tagen konnte die Bewegung zur Zufriedenheit der Arbeiterschaft erledigt werden. Folgende Vereinbarung kam zustande:

1. Solange in der nächsten Zeit in der Stoffweberei schlechtes Material zur Verarbeitung kommt, gilt für die Auslohnung folgendes:

Es wird wöchentlich der Durchschnittslohn der Arbeiter mit schlechtem Material, sowie der Durchschnittslohn der Arbeiter mit normalem Material errechnet. Alle Arbeiter mit schlechtem Material erhalten die Differenz zwischen dem auf obige Weise festgestellten Durchschnittsverdienst zu ihrem persönlichen erreichten Akkoordverdienst nachgezahlt.

2. Die Akkoordlöhne in der Stoffweberei werden von der laufenden Lohnperiode an um 5 Prozent erhöht.

Mit dieser Vereinbarung war für die Akkoordarbeiter ein Mindestlohn von mindestens 70-75 Pfg. pro Stunde garantiert.

### Bewegung bei der Firma Christian Mengen in Biersen.

Hier waren dieselben Uebelstände vorhanden. Auch hier waren kommunistische Führer beschäftigt. Von zirka 30 Arbeitern waren 6 organisiert. Bei der Firma gingen die Arbeiter nach kommunistischer Methode vor. Die Arbeit wurde eingestellt. Verhandlungen fanden statt. Einigung konnte nicht erzielt werden. Die Stühle blieben stehen. Nach einigen Tagen merkt man jedoch, daß Nichtarbeiten kein Verdienst bringt. Verhandlungen wurden erneut angefüht. Die Gewerkschaftsführer wurden in Anspruch genommen, weil man nicht mehr ein und aus mußte. Die Verhandlungen ergaben, daß die Firma stillschweigend bereit wäre, jedem Arbeiter einen Stundenlohn von 70 Pfg. zu garantieren. Aber man hatte gestreikt, drei Tage nicht gearbeitet, und diese mußten bezahlt werden. Die Firma lehnte das ab. Man streikte weiter. Die Firma machte am 6. Januar einen Anschlag, daß sämtliche Arbeiter entlassen seien und zwei Drittel des Lohnes als Schadenersatz für die Firma einbehalten würden. Die streikenden Weber wurden ruhig. Es wurde eine Versammlung abgehalten und die Gewerkschaftsführer gebeten hinzukommen. Sie gingen hin. Aber auch die Kommunisten hatten sich einen Führer bestellt. Nach aus Biersen, arbeitslos seit 1924, war in der Versammlung anwesend. Die bekannten kommunistischen Forderungen, Begleichung der ausgefallenen Stunden, restlose Wiedereinstellung, Garantielohn für alle Arbeiter, wurden erneut aufgestellt. Gehe die Firma nicht darauf ein, so bleibt die Bude stehen. Die Gewerkschaftsführer aber hatten keine Lust, sich mit Kommunisten zu freieren und deren Forderungen durchzusetzen. Sie verließen die Versammlung. Was die Arbeiterschaft mit der Firma verhandelte ist nicht bekannt geworden. Am

Freitag, den 7. Januar, wurde die Arbeit wieder aufgenommen, ohne Bezahlung der Streiktage. Der rückständige Lohn gelangte voll zur Auszahlung. Zu den Bedingungen, die von den Gewerkschaften erreicht wurden, hat man sich bequem weiter zu arbeiten. Sollte die Arbeiterschaft sich von den Kommunisten nicht aufheben lassen, wäre ein voller Erfolg zustande gekommen. Jetzt ist der Erfolg mit einer Woche Arbeitslohn bezahlt worden, und hat sich die Arbeiterschaft für die Zukunft der Willkür des Arbeitgebers ausgesetzt.

### Bewegung bei der Aktiengesellschaft für Spinnerei und Weberei A.-G., Biersen.

Die Arbeiterschaft dieses Betriebes war bei den letzten Lohnverhandlungen in M.-Gladbach auf Antrag des Arbeitgebers von der allgemeinen Lohnhöhung ausgeschlossen worden. Durch Sonderverhandlungen sollte die Lohnfrage betrieblich geregelt werden. Unter der Arbeiterschaft setzte nach Bekanntwerden Unruhe ein. Von den Gewerkschaften waren die Mitglieder am Montag, den 10. Januar, zu einer Betriebsversammlung eingeladen worden. Der gefällte Schiedspruch sagte nichts davon, daß die Firma ausgeschaltet sei. Die örtlichen Vertreter hatten den Verhandlungen nicht beigewohnt. Um die Arbeiterschaft zu beruhigen, andererseits dieselben in den Genuß der Lohnhöhung zu bringen, wurde vorgeschlagen, die Lohnlisten einzusammeln. Dann sollte überlegt werden, ob die Möglichkeit bestünde, den erhöhten Lohn einzuklagen.

Der Betrieb umfaßt 600 Arbeiter, wovon im Höchstfalle 50-70 Arbeiter organisiert sind. Die Unorganisierten bekamen es jetzt mit der Angst zu tun. Sie glaubten, daß für die Organisierten der Lohn in Zukunft gezahlt würde und sie leer ausgehen müßten. Am Freitag, den 7. Januar, legten die Vorspinner und Spinninnen, zirka 200 Arbeiterinnen und einige Arbeiter die Arbeit nieder. Der Lohn sollte erzwungen werden. Am Samstag morgen fand eine Versammlung der Fernenden statt. An ihr nahmen wir teil. Vor Beginn wurde bemerkt, daß die Kommunisten sich ebenfalls eingefunden hatten. Das hinderte uns aber nicht, das unvernünftige Verhalten der Arbeiterschaft zu rügen, sie auf die rechtliche Lage hinzuweisen und sie aufzufordern, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. Das Betriebsratsmitglied Thelen, D. B., erteilte nunmehr dem Kommunistenführer Benjehid das Wort. Gegen diese Frechheit der Betriebsratsmitglieder setzten wir uns zur Wehr und verlangten, daß die Kommunisten das Lokal zu verlassen hätten. Die Kommunisten seien nur da, um die Arbeiterschaft aufzubeugen. Das Betriebsratsmitglied verlangte jedoch, daß auch die Kommunisten zu Worte kämen, um Ratsschlüsse zu geben, wie die Arbeiterschaft ihr Ziel erreichen könne. Wir verließen das Lokal mit dem Bemerkung, wenn die Arbeiterschaft unsere Vermittlung wünsche, uns auf dem Büro Bescheid zu sagen. Die Versammlung tagte weiter bis zum Abend, so daß schließlich der Wirt die Versammlung auflöste. Eine Mitteilung an uns erging nicht.

Mittlerweile hatte der Arbeitgeberverband Mitteilung gemacht, daß eine Einigung möglich sei, wenn am Montag die Arbeit aufgenommen würde. Am Montag mittag wurden wir erneut zu einer Versammlung eingeladen. Diesmal sollte die Versammlung im Beisein der Gewerkschaftsführer und Betriebszugehörigen abgehalten werden. In der Versammlung erfahren wir, daß das Lokal von den Kommunisten gemietet sei. Ein kommunistischer Führer aus Düsseldorf war gemeidet, sagte jedoch in letzter Stunde ab. An dessen Stelle war der Kommunistenführer Benjehid erneut unterwegs. Um die Sache interessant zu gestalten, hatte man die Erwerbslosen mit eingeladen. Die Versammlung sollte beginnen. Wir verlangten, daß sämtliche, die nicht betriebszugehörig waren, das Lokal zu verlassen hätten. Ein allgemeines Gejohle. Schließlich wurde abgestimmt, ob die Betriebsfremden das Lokal verlassen sollten oder nicht. Die Betriebsangehörigen stimmten mit großer Mehrheit dafür. Aber die Geister, die man gerufen, gingen nicht. Wir forderten unsere Mitglieder auf, uns zu folgen nach Seirgens. Zirka 40 Betriebsangehörige folgten dem Ruf, und wir hielten mit diesen eine Versammlung ab, die ohne Störung verlief, wohingegen die Versammlung der Kommunisten in Kadau ausartete. Auch hier wurde seitens der Wirtin den tadalaustigen Gästen das Lokal verboten.

Es schien nunmehr, als ob die Vernunft siegen sollte. Man rief uns zum dritten Male zu einer Versammlung. Diese fand am Dienstag vormittag statt. Diesmal waren nur Betriebsangehörige ohne kommunistische Vertreter anwesend. Draußen wurde das Lokal von Kommunisten und Erwerbslosen belagert

unter Aufsicht der Polizeibehörde. In dieser Versammlung war es uns infolge der kommunistischen Höhe und den kommunistisch eingestellten Betriebsratsmitgliedern nicht möglich, die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Arbeitgeber und Arbeitgebeverband lehnten Verhandlungen vor Wiederaufnahme der Arbeit ab. Es wurde weiter gestreikt.

Doch schon am Mittwoch morgen kam man zu uns und bat, ob es nicht möglich sei, auch vor Aufnahme der Arbeit zu Verhandlungen zu kommen. Der Arbeitgeberverband sagte zu, und so fanden Verhandlungen am Donnerstag, den 13., morgens 9 Uhr in M.-Gladbach statt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgendes:

1. Die Firma erhöht die Akkoordlöhne um 4 Prozent.
2. Die Firma zahlt die Zeitlöhne des allgemeinen Verbands. Für gewisse Arbeiterkategorien werden Sondervereinbarungen über besondere Zuschläge zu diesen Zeitlöhnsätzen noch getroffen.
3. Der Zeitpunkt, von wann ab die Erhöhung zu 1 und 2 eintritt, hängt ab von dem Zeitpunkt der Aufnahme der Arbeit und der unbedingten Weiterarbeit im Betriebe.
4. Wenn Freitag vormittag die Arbeit aufgenommen und Freitag und Samstag gearbeitet wird, wird Samstag vormittag ein Vorschuß gezahlt. Wird die Arbeit fortgesetzt, wird der zurückliegende Lohnbetrag in der folgenden Woche bezahlt.
5. Lohnnachzahlung für Streiktage erfolgt nicht.
6. Maßregelungen werden nicht vorgenommen. Sämtliche Arbeiter werden wieder eingestellt.

Das ist das Ergebnis eines blutigen, von den Kommunisten angezettelten Streiks. Ein Ergebnis, das ohne jedwede Arbeiterverleugung hätte erzielt werden können, wenn die Arbeiterschaft der Führung der Gewerkschaften gefolgt wäre.

Zu erwähnen ist noch die Art und Weise, wie von kommunistischer Seite Gelder für die Streikenden beschafft wurden. Mit Hilfe von Sammellisten wurden die Geschäfte abgekloppt. Um die Sammlung zugkräftiger zu machen, wurde der Ansehenerweckt, als ob die Gewerkschaften an der Sammlung beteiligt seien. Der Ortsauschuß des A.D.G.B. M.-Gladbach, dem die hiesigen freien Gewerkschaften angeschlossen sind, mußte dazu herhalten, die Listen zugkräftig zu machen. Fallschirmweise hatte man dessen Stempel benutzt und zog nun von Haus zu Haus, wie Bettelbuden, um „Gelder für die Streikenden“ zu sammeln. In den Betrieben ließ man die Listen vor den Türen hängen, wo man keine Leute hatte. Der Vorsitzende des A.D.G.B., A. Busch, M.-Gladbach, forderte an demselben Tage in einem Rundschreiben an die Betriebe die Arbeiterschaft auf, in die Listen nichts zu zeichnen, weil die Gelder nicht für die Streikenden, sondern zur Ausfüllung der kommunistischen Parteikasse verwandt würden. Es ist beobachtet worden, daß die Geschäftsleute es ablehnten, sich in die Listen einzuzichnen und doch einen Geldbetrag zur Verfügung stellten. Wie diese Gelder verwandt wurden, wird wohl ein Geheimnis bleiben. Jedenfalls sind sie mehr zur Unterstützung der Streikenden, noch zur Stärkung der Parteikasse, sondern zu anderen Zwecken verwandt worden.

Die Bewegung ist erledigt. Der Arbeiterschaft kann nur zugerufen werden: Macht euch los von der Kommunisterei. Stärkt die Gewerkschaften, den Zentralverband christlicher Textilarbeiter! Dann habt ihr es nicht notwendig, wenn die Gewerkschaften zum Streik auffordern, Bettelgroßen in Empfang zu nehmen. Zur Ehre unserer Mitglieder muß noch gesagt werden, daß sie auf die Bettelgroßen verzichtet haben.

## Die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Regierungsbildung

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hält im Augenblick nachstehende Forderungen der Arbeitnehmer für besonders dringlich. Auf wirtschaftspolitischen Gebiete:

1. Die früher von der Regierung geforderte und versprochene Preissenkung muß jetzt energisch durchgeführt werden.
2. Die Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter in den öffentlich-rechtlichen Berufskammern.
3. Die stärkere Einflussnahme des Staates und der Arbeitnehmer in den Trust- und Kartellbildungen durch Ausbau der Kartellgesetzgebung und des Betriebsrätegesetzes.

4. Schleunige Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms und großer Notstandsarbeiten, sowie die stärkere Anknüpfung des Ruffengeschäfts.
5. Schleunigste Aufstellung und Durchführung eines einheitlichen Hauptprogramms auf längere Sicht unter Berücksichtigung folgender Forderungen:
- a) Stärkere Heranziehung der Hauszinssteuer bis zu deren restlosen Verwendung für den Wohnungsbau.
  - b) Erleichterungen und Verbilligungen der Hypothekendarlehen.
  - c) Bekämpfung der Spekulation mit Baugelände und mit Baustoffen.
  - d) Verbilligung des Bauens auf jede geeignete Weise.
  - e) Missbilligende Vorlegung eines Wohnheimstättengesetzes.
7. Kein weiterer Abbau der Wohnungszwangswirtschaft. Schaffung eines sozialen Reichswohnungswirtschaftsorgans als Dauerrecht.
8. Die Durchführung einer Zoll- und Ein- und Ausfuhrpolitik, die den stärksten Anschluß Deutschlands an den Weltmarkt ermöglicht.
9. Die Hinzuziehung einer Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Weltwirtschaftskonferenz.
- Auf sozialpolitischem Gebiete:**
- 1. Schleunige Durchführung der Zwischenlösung in der Arbeitszeitfrage.
  - 2. Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes. Dazu ist insbesondere zu fordern:
    - a) Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft, Einbeziehung der Reichsarbeiter und Lohnempfänger der Reichsbahn, Einbeziehung der Zwergbetriebe.
    - b) Durchführung des Achtstundentages.
    - c) Durchführung der vollen Sonntagsruhe in Handel und Gewerbe.
  - 3. Die Arbeitslosenversicherung ist sofort zu verabschieden, damit die Mängel, die den Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung anhaften, beseitigt werden. Bei den Unterstützungen ist eine angemessene Staffelung durchzuführen. Die Prüfung der Bedürftigkeit vor Gewährung der Unterstüfung ist zu beseitigen. Die Zahlung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung muß in jedem Fall zum Empfang von Leistungen berechtigen. Bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung sollen nicht nur die öffentlichen Arbeitsnachweise, sondern auch die nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise mitwirken. Dem Reichsarbeitsminister ist die Befugnis zu geben, die nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise zu bestimmen, die an der Durchführung der Arbeitslosenversicherung zu beteiligen sind. Durch das kommende Gesetz muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß gewerkschaftliche Ersatzkassen zugelassen werden können. Den Berufsorganisationen, die in der Lage und gewillt sind, die Arbeitslosenversicherung für ihren Berufskreis durchzuführen, muß dazu Gelegenheit gegeben werden.
  - 4. Die Verabschiedung des Hausgehilfengesetzes.
  - 5. Änderungen des Hausarbeitsgesetzes.
  - 6. Schleunige Vorlage des Berufsschulgesetzes.

### Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unserer Verbandsmitglieder im Monat Dezember 1926

Die Arbeitslosigkeit ist im Monat Dezember ganz schwach gegenüber dem Monat November zurückgegangen. Vollarbeitslos waren 1211 männliche, 1681 weibliche, insgesamt 2892 Mitglieder = 4 Prozent der Erwerbsfähigen. Der Rückgang beträgt 0,5 Prozent. Das ist gegenüber dem wenn auch geringen Ansteigen in der Erwerbslosenziffer im Reichsdurchschnitt nicht ungünstig.

An Kurzarbeitern hatten wir 2344 männliche, 4269 weibliche, insgesamt 6613 Mitglieder = 9,2 Prozent der Erwerbsfähigen. Hier ist wie bei der Vollarbeitslosigkeit ebenfalls ein leichtes Zurückgehen der Zahlen festzustellen. Von 10,5 Prozent im November ging die Kurzarbeit auf 9,2 Prozent im Dezember zurück.

Bei der Verteilung auf die einzelnen Bezirke unseres Verbandes ergibt sich folgendes Bild:

Bezirk	Vollarbeitslos	Kurzarbeiter	Gesamtprozent
Krefeld	2,7%	4,4%	7,1%
R.-Gl. Bad. Bad.	1,5%	2,6%	4,1%
Nachn.	2,3%	0,9%	3,2%
Warmer	11,3%	4,7%	15,9%
Westfalen	1,3%	8,5%	9,8%
Hannover	0,5%	3,6%	4,0%
Schlesien	11,7%	26,2%	37,9%
Sachsen	8,1%	10,2%	18,3%
Bayern	2,7%	13,8%	16,5%
Württemberg	1,0%	12,8%	13,8%
Baden	8,3%	22,3%	30,6%

Während bei den meisten Bezirken die Zahlen kaum eine Veränderung gegenüber dem Vormonat erfahren haben, ist die Vollarbeitslosenziffer im Bezirk Krefeld um 2,4 Prozent, in Bayern um 5,8 Prozent und in Württemberg um 5,7 Prozent zurückgegangen.

### Aus der Textilindustrie

**Arbeitszeitkürzung in der italienischen Baumwollindustrie.**

Die italienische Baumwollindustrie hat sich veranlaßt gesehen, unter dem Druck der gegenwärtigen Verhältnisse das Beispiel der italienischen Seidenindustrie nachzuahmen und die Arbeitszeit in der gesamten Industrie um ein Sechstel zu kürzen. Dieser Beschluß wurde am 30. Dezember 1926 von einer Versammlung der Associazione Cottoniera gefaßt, an der über drei Millionen Spindeln und 70.000 Stühle vertreten waren. Die Kürzung der Arbeitszeit greift mit dem 4. Januar 1927 Platz und dauert bis auf weiteres; eine Sonderkommission, die aus fünfzehn der bedeutendsten Persönlichkeiten der italienischen Baumwollindustrie besteht, überwacht die Durchführung der Bestimmung, die für Betriebe mit 48-Stunden-Woche eine Kürzung von acht Stunden, für Betriebe mit Schicht (90-Stunden-Wochenarbeitszeit) eine solche von 16 Stunden pro Woche vorsieht. Als Tag der Kürzung wurde der Montag gewählt. Der Beschluß wurde unter Mitwissen der Regierung gefaßt, bei der im Lauf des Monats Dezember eine Sonderkommission vorgeschrieben und dem Regierungschef, sowie dem Finanzminister und dem Volkswirtschaftsminister Bericht erstattet wurde. Die Maßnahme erscheint durchaus noch nicht als endgültig, sie wird Änderungen jedoch höchstens im Sinne weiterer Kürzung der Arbeitszeit erfahren, da im Aufgabenkreis der Überwachungskommission die Formulierung weiterer Vorschläge genant wird, die sich auf die Veränderung der Lage, deren Verschlechterung mit Sicherheit erwartet wird, beziehen. Beachtenswert ist Absatz II des Beschlusses, der die Kürzung der Arbeitszeit in allen ihren Folgen als einen Fall höherer Gewalt erklärt, ein Umstand, der bei Verträgen mit italienischen Baumwollfirmen größte Aufmerksamkeit verdienen dürfte.

### Berichte aus den Ortsgruppen

**Nachn.** Kein soziales Verständnis! Bei der Firma W. & M. Müller-Nachn. ist die Arbeitszeit von 7.30 Uhr morgens bis 4.30 Uhr nachmittags. Nun sind dort eine Anzahl ausmüderter Stöpslerinnen beschäftigt. Diese hatten die Erlaubnis, morgens 10 Minuten später zu kommen, weil der Zug erst um 7.30 Uhr in Nachn. war, und sie sonst eine Stunde früher hätten fahren müssen. Nun wurden vor einiger Zeit dort Überstunden gemacht, so daß die Stöpslerinnen den früheren Zug benutzen mußten. Seit dieser Zeit verlangt nun die Stöpslerin, daß der frühe Zug immer benutzt wird. Die Mädchen selbst sind nachteilig geworden und erklärten, die Stunde könne ja abgeholt werden. Ohne Erfolg. Der Betriebsrat wurde bei der Firma vorstellig. Dort wurde ihm gesagt: Wenn die Meisterin damit einverstanden ist, haben wir nichts dagegen, wenn die Mädchen später kommen. Nun ging der Betriebsrat zu der Meisterin und teilte ihr den Bescheid der Firma mit. Doch diese bleibt bei ihrem „Nein“. So müssen denn die Stöpslerinnen in der größten Kälte, in Schnee und Regen eine Stunde zu früh in Nachn. liegen, bezugnehmend nachmittags von 4.30 bis 5.30 Uhr. Hier haben wir den Fall, daß der Arbeitgeber mehr soziales Verständnis zeigt wie einzelne seiner Arbeiter.

### Weberwerk

Was tut der Weber?  
Schafft Großes aus Kleinem.  
Wirkt mirs Gekräusel  
Zu Tuch, gar feinem.  
Er bindet zum Ganzen  
Die Teilchen zusammen.  
Dagt formlos Gehäuftem  
Die Schönheit einflammen.  
Ein jedes zu größerem Zwecke,  
Zwingt er mit ordnendem Sinn  
Und führt es mit sicheren Händen  
Zu edler Vollendung hin.  
Reich, wer du bist, sei Weber,  
Sei Weber, zuerst an dir;  
Auch Weber in Welt und Leben  
Zu Großem und Edlem für und für.  
Georg Womack.

Eine Verminderung der Kurzarbeiterziffern ist im Bezirk Krefeld um 3,6, Nachn. 4,8, Warmer 5,5, Hannover 9,5, Schlesien 15,3, Baden 7,5 Prozent eingetreten.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Jahre 1926 zeigt folgendes Bild:

Monat	Vollarbeitslosigkeit	Kurzarbeit	Insgesamt
Januar	3,1%	36,8%	40,0%
Februar	12,0%	42,0%	54,0%
März	13,7%	51,7%	65,4%
April	14,1%	57,7%	71,8%
Mai	14,9%	57,3%	72,2%
Juni	15,5%	53,4%	69,0%
Juli	13,3%	49,5%	62,8%
August	10,9%	41,9%	52,8%
September	8,2%	30,8%	39,0%
Oktober	5,8%	21,2%	27,0%
November	4,9%	10,5%	15,4%
Dezember	4,0%	9,2%	13,2%

In der Arbeitslosigkeit wie auch in bezug auf die Kurzarbeit ist der Stand am Schlusse dieses Jahres etwas geringer als am Schlusse des Vorjahres. Wir hatten am Schlusse des Jahres 1925 = 4,3 Prozent Arbeitslose und 27,1 Prozent Kurzarbeiter. Das Jahr 1926 schließt mit 4 Prozent Arbeitslose und 9,2 Prozent Kurzarbeiter.

Abgesehen von dem schlimmen Inflationsjahr 1923 brachte uns das verfloßene Jahr eine Wirtschaftskrise mit ihrer traurigen Begleiterscheinung von Arbeitslosigkeit in einem Ausmaße, wie wir wohl selten durchgemacht haben. Möge das jetzt angefangene Jahr 1927 uns eine solche harte Prüfung ersparen.

Die Berichterstattung war im vergangenen Jahre einigermaßen befriedigend. Es gibt aber immer noch einige Sekretariatsleistungen, die ohne Annäherung nicht rechtzeitig berichten können. Wenn hier von der Namensnennung der Säumigen Abstand genommen wird, so wollen wir hoffen, daß in Zukunft eine pünktlichere Berichterstattung erfolgt.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die im vergangenen Jahre mit dazu beigetragen haben, daß die Berichterstattung eine gute und übersichtliche war, sei an dieser Stelle für ihre Mitarbeit herzlich gedankt. Mit diesem Dank sei die Bitte verbunden, auch im neuen Jahre eifrig und pünktlich bei der Berichterstattung mitzuwirken.

### Allgemeine Rundschau

**Unorganisierte bekommen keinen Tariflohn.**

Eine Textilarbeiterin klagte gegen die Firma G. in Berlin auf Zahlung des Tariflohnes. Klägerin hatte monatlich 20 Mark Gehalt bekommen. Einer Organisation hatte sie aber nicht angehört. In dem Verhandlungstermin beim Gewerbegericht am 16. November 1926 erhob Herr G. den Einwand, die Klägerin sei nicht Mitglied des Verbandes, also nicht Tarifratsmitglied und habe daher keinen Anspruch auf tarifmäßigen Lohn. Das Gewerbegericht ließ diesen Einwand gelten und wies die Klägerin kostenpflichtig ab. — Spöttlich werden sich die Unorganisierten dieses Urteils merken. Denn wer nicht ist, soll auch nicht ernten.

**Schnelligkeit ist keine Hysterie.**

Auf Anregung einer Zeitung ist der kanadische Textilindustrie folgendes Meisterstück gelungen: Um 5 Uhr morgens wurden vier Sämmel in der Stadt Bradford gefloren. In weniger als einer halben Stunde wurde die Wolle gereinigt und gefärbt. Darauf wurde sie gekämmt, gesponnen und gewebt. Das Tuch wurde umgehend einem Schneider übergeben, der daraus ebenso umgehend einen Paletot herstellte. Dieser wurde per Flugzeug nach der Nationalen Ausstellung in Quebec gebracht und wurde noch am selben Abend von dem Gouverneur, Mr. Beroudeau, getragen. Die Wolle brauchte also nur 13 Stunden 45 Minuten, um von den Ränden der Sämmel auf denjenigen des Gouverneurs zu gelangen.

Wenn es nicht wahr ist, ist es doch gut erfunden.

### Eine gute Werbefahrt im neuen Jahr

Vorwärts auch im neuen Jahr! Die Werbearbeit darf nicht ruhen. Das ist Parole für den ganzen Verband. Darum sollte auch der erste Tag im neuen Jahr der Werbearbeit gewidmet sein. Es veranlassen sich am Neujahrstage um 9 Uhr vormittags in Waldniel die Kollegen Johannes Müller, Krefeld, Franz Dreßen, Waldniel, Karl Dörpinghaus, Eberbach, die Kolleginnen Anna Kappels, Krefeld und Gertrud Klomberg, Waldniel. Der Gewerkschaftsgedanke sollte in die Reihen der Arbeiterinnen der Vereinigten Glasblowerwerke, Waldniel, getragen werden. In Niederkrüchten, Lüttelsohl, Brempt und Oberkrüchten galt es deshalb Hausbesuche zu machen. Nach einer Stunde Fußmarsch waren die Plätze erreicht. Diese Werbefahrt war nach jeder Seite schön. Ein herrliches Landschaftsbild. Das Schmalmtal galt es zu durchqueren.

Hohe Wälder grühten und blühende Seen zeigten ihre spiegelblanken Flächen. Vorbei gingen an alten Wäldern und schmucken kleinen Kapellen, alle gleich schön. Und die Leute waren im neuen Jahr alle froh gestimmt. Viel Glück und Segen im neuen Jahr, diesen Wunsch erwidert man den Werbenden überdell, und ebenso herzlich wurde das Gleiche erwidert. Was wurde nicht alles an Speise und Trank in freundlicher Weise angeboten.

Doch nicht nur leibliche, sondern auch geistige Kost wurde geboten. Prädigt trug an einer Stelle ein zwölfjähriges Mädchen das von der Mutter verfasste Gedicht „Die Waife in der Christnacht“ und „Das Kreuz am Wege“ von Alban Stolz vor. Der Klären auch an dieser Stelle unseren Dank.

So herrschte Freundlichkeit von Haus zu Haus. Fast überall wurde die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannt. Ernsthafter Widerstand wurde nur an einer Stelle gezeigt. Das neue Jahr hatte den alten Gegner der Gewerkschaft nicht als befeindeten Gewerkschaftler in seine Arme zu schließen vermocht. Die Vorteile hiervon hatte die Hauskabe, die während der ablehnenden Erklärung im Hausflur sich am Neujahrstraten den Gaumen labte. Es wäre schon besser gewesen, wenn der Vater dieser Arbeiterin den Beitritt zur Organisation gefaktet hätte. Doch der Nichtbeitritt war die Ausnahme. Nachstehend der Erfolg:

Brempt	5 Neuannahmen
Oberkrüchten	16
Lüttelsohl	9
Niederkrüchten	8

zusammen 38 Neuannahmen.

Das ist das Ergebnis von 45 Hausbesuchen. Einige Kolleginnen waren nicht anwesend und andere erkrankt. Die Aufnahme in den Verband konnte aus diesen Gründen nicht gleich erfolgen. Der Werbeerfolg ist befriedigend. Das neue Jahr ist gut eingeleitet.

Verbandsmitglieder! Vorstehender Bericht zeigt, daß bei entschledener und emfiger Arbeit noch viele Mitglieder für den Verband gewonnen werden können. Es muß vorausgesetzt an der Vermehrung des Mitgliederbestandes gearbeitet werden. Wir werden aber nur dann unser Ziel erreichen, wenn die Hände allerorts eifrig gerührt werden. Es gibt Ortsgruppenvorstände, denen die Werbearbeit fremdes Gebiet ist. Da kann selbstverständlich kein Erfolg eintreten.

Im neuen Jahr sollte auch die Ortsgruppe die Werbearbeit einleiten und durchführen. Es muß uns gelingen, den Gewerkschaftsgedanken allen Arbeiterkreisen zugänglich zu machen. Davon hängt das Wohl und Wehe unseres Standes ab. Darum muß man sich nicht abwenden, wo sich Gelegenheit bietet. Sei es auf der guten Werbefahrt!

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Zwecks Vervollständigung der Zentralkartothek ist unbedingt notwendig, daß alle vollen Mitgliedskarten nach Ausfüllung des Mitgliedsbuches an die Zentrale gesandt werden. Vor Einbringung sind die Karten auf der Rückseite genau auszufüllen.

Ebenso muß bei jedem Uebertritt aus einem anderen Verbands ein Uebertrittsformular genau ausgefüllt an die Zentrale geschickt werden. Zweckmäßig wird das Buch des früheren Verbandes beigelegt.

Auch volle Mitgliedsbücher, für die ein neues Buch ausgestellt wurde, sind mit Angabe der neuen Buchnummer an die Zentrale zu senden.

Alle Austritte werden der Zentrale gemeldet durch Einbringung der kleinen Kartothekkarte. Die Ursache des Austritts ist in die betreffende Karte einzutragen.

Die Zentralstelle benötigt diese Angaben, um die vielen Rückfragen der einzelnen Ortsgruppen genau beantworten zu können. Damit keine besonderen Vorkauslagen entstehen, ist es zweckmäßig, die vollen Karten, Bücher und Formulare den regelmäßigen Sendungen an die Zentrale beizulegen.

### Die Unterstüfungsabteilung.

### Bücher und Schriften

Jahrbuch für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene 1927. 2. Auflage, 200 Seiten, Preis 90 Pf.

Der Umstand, daß binnen fünf Wochen die erste Auflage dieses Jahrbuches vollständig vergriffen war, beweist zur Genüge seinen praktischen Wert. Außer zahlreichen Beiträgen hervorragender Schriftsteller bringt es das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter und das Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen im Wortlaut, die neuesten Rententabellen, eine übersichtliche Darstellung der Anträge, die heute noch von den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen gestellt werden können, die Bestimmungen über die Gewährung der Zusatzrenten und der orthopädischen Hilfsmittel und zahlreiche andere nützliche Winke und Ratsschlüsse. Der reiche und vielseitige Inhalt macht dieses Jahrbuch zu einem unentbehrlichen Ratgeber und Nachschlagewerk für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene und Sozialberater. Bestellungen sind an die Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener E. V., Berlin N.O. 18, Große Frankfurter Straße 53, zu richten. Der Versand erfolgt unter Nachnahme.

### Inhaltsverzeichnis

Artikel: Zur Beurteilung der Lage der deutschen Textilwirtschaft im Jahre 1926 — Lohn- und Arbeitsverhältnissen in der Textilindustrie — Zum Lohnkampf in der badischen Textilindustrie. — Zahlreiche Bewegungen. — Ohne Organisation keine höheren Löhne! — Die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Regierungsbildung. — Eine gute Werbefahrt im neuen Jahr. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unserer Verbandsmitglieder im Monat Dezember 1926. — Allgemeine Rundschau: Unorganisierte bekommen keinen Tariflohn. — Schnelligkeit ist keine Hysterie. — Aus der Textilindustrie: Arbeitszeitkürzung in der italienischen Baumwollindustrie. — Berichte aus den Ortsgruppen: Nachn. — Bekanntmachung. — Bücher und Schriften.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastr. 7.